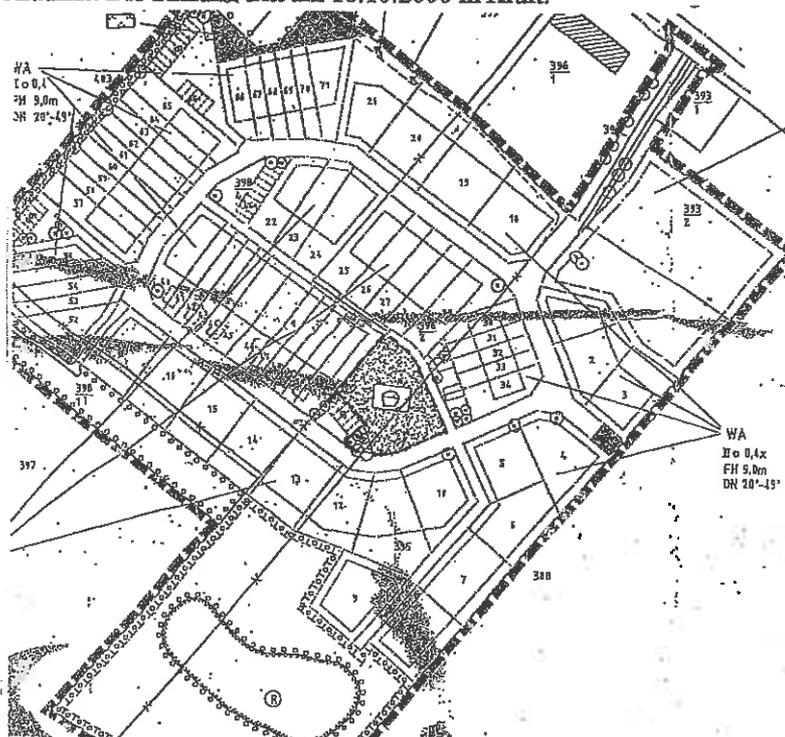


Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. einfachen Änderungen des B-Planes Nr. 5 „Klein Rogahner Schulacker“ der Gemeinde Klein Rogahn nach § 13 BauGB.

Am 19.09.2000 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn die Änderung des o.g. Gebietes als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Änderung bezieht sich auf die Errichtung eines Spielplatzes (Siehe Abbildung). Die Satzung tritt am 18.10.2000 in Kraft.



Die genehmigte Satzung und die Begründung liegt zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel in der Abwägung, wenn Sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nummer 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen“ (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V (Fassung vom 22.01.1998).

Klein Rogahn 29.09.2000



Verfahrensvermerk:
ausgehängt am: 02.10.2000
abzunehmen am 17.10.2000

Gemeinde Klein Rogahn
Der Bürgermeister



abgenommen: 20.10.00